

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1924

1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) und 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 3. Februar 2017.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (alb/cs/br) (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Gemeinden
Solothurnische Gebäudeversicherung
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF)
Staatskanzlei (eng, rol, mal, ett) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)